

HarmoS – Lehrplan 21 – Blockzeiten – Kindergarten

HARMONISIERUNG DER OBLIGATORISCHEN SCHULE

EG HarmoS ist eine Vereinbarung, die sich zum Ziel gesetzt hat, die obligatorische Schulbildung in der Schweiz weiter zu harmonisieren.

Durch die Vereinbarung sollen die Qualität und Durchlässigkeit des Systems verbessert werden sowie Hindernisse bei einem Schulwechsel in einen anderen Kanton abgebaut werden. Gegenwärtig setzt der Kanton Wallis mit der Einführung des Gesetzes über die Primarschule erste Bestimmungen von HarmoS um.

HarmoS

Das HarmoS-Konkordat regelt über die Harmonisierung der obligatorischen Schule folgende Inhalte:

- Verlängerung der obligatorischen Schulzeit auf elf Jahre mit Einführung einer Vorschule oder Eingangsstufe anstelle des bisherigen Kindergartens.
- Benennung der übergeordneten Ziele der obligatorischen Schule für die ganze Schweiz, d.h. ein gemeinsamer Lehrplan, um der erhöhten Mobilität und der Chancengleichheit gerecht zu werden (Lehrplan 21).
- Bezeichnung von Instrumenten der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf nationaler Ebene, um die Anforderungen anzugleichen.
- Bestimmung von Instrumenten verbindlicher Bildungsstandards. Hiermit ist gemeint, dass vermehrt Lernmethoden und Recherchefertigkeiten gelernt werden anstatt vor allem Faktenwissen. Dies, um die Schülerinnen und Schüler auf eine sich schnell verändernde Welt vorzubereiten.

Der Kanton Wallis hat sich verpflichtet, die oben genannten Inhalte, Ziele und Strukturen für die obligatorische Schule umzusetzen. Dazu gehören auch die Einführung von Blockzeiten und Tagesstrukturen und die Anpassung der Lehrpläne. Der Lehrplan 21 soll im Oberwallis in den nächsten Schuljahren eingeführt werden, der Plan d'étude romand (PER) wird in den Schulen des Unterwallis bereits angewendet.

Schuljahr 2015/2016

Das neue Primarschulgesetz tritt am 1. August 2015 in Kraft. Wie vom HarmoS-Konkordat verlangt, gehört die heutige Kindergartenstufe im nächsten Schuljahr zur obligatorischen Schulzeit. Damit sich die Auswirkungen dieser Harmonisierung möglichst im Rahmen halten, setzt der Kanton Wallis das Schuleintrittsalter schrittweise herab. So werden die Vierjährigen im Oberwallis gemäss folgendem Zeitplan in den Kindergarten eintreten:

Schuljahr 2015/2016	01.10.2009–28.02.2011
Schuljahr 2016/2017	01.03.2011–30.04.2012
Schuljahr 2017/2018	01.05.2012–30.06.2013
Schuljahr 2018/2019	01.07.2013–31.07.2014
Schuljahr 2019/2020	01.08.2014–31.07.2015

Die Kinder, welche in den Kindergarten (neu: 1. HarmoS-Klasse) eintreten, besuchen den Unterricht während des ganzen Schuljahres nur noch halbtags und im 2. Jahr dann ganztags.



Mit HarmoS wird der zweijährige Kindergarten Teil der obligatorischen Schulzeit, die damit neu elf Jahre dauert.

Gegenwärtig arbeiten die Schulen in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Unterrichtswesen die detaillierte Umsetzung des Primarschulgesetzes aus: Umsetzung von Blockzeiten, Unterrichtsbeginn und -ende, Stundenpläne usw. Sobald die verschiedenen organisatorischen Punkte geklärt und vom Kanton bewilligt sind, werden wir Sie an dieser Stelle noch präziser informieren.